

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 30.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

PRIMA - Globale Werte

Ein Teilfonds des PRIMA („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 51 % in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Liste von Ausschlusskriterien, mit der schwerwiegende nachteilige Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden sollen. Leitprinzipien sind hierbei der Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie der Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Hierbei handelt es sich um Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, Exposure zu umstrittenen Waffen /oder fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Oberstes Kriterium ist die sorgfältige Auswahl der Anlagemärkte und Anlageinstrumente, um die Sicherheit des investierten Kapitals anzustreben. Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten Bottom-up-Analyse in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten.

Der Teilfonds strebt an, mindestens 51 % in Wertpapiere zu investieren, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierzu werden Ratingdaten externer Datenanbieter verwendet, mit denen Unternehmen ausgeschlossen werden können, die in definierten, als nicht nachhaltig eingestuften Geschäftsfeldern tätig sind (mit oder ohne Umsatztoleranzschwelle) oder für die schwerwiegende definierte Normverstöße festgestellt werden. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Anlageberaters ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Anlageberaters finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Anlageberater zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Anlageberater sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 51 % in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Liste von Ausschlusskriterien, mit der schwerwiegende nachteilige Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden sollen. Leitprinzipien sind hierbei der Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie der Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Hierbei handelt es sich um Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, Exposure zu umstrittenen Waffen /oder fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Oberstes Kriterium ist die sorgfältige Auswahl der Anlagemärkte und Anlageinstrumente, um die Sicherheit des investierten Kapitals anzustreben. Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten Bottom-up-Analyse in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten.

Der Teilfonds strebt an, mindestens 51 % in Wertpapiere zu investieren, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierzu werden Ratingdaten externer Datenanbieter verwendet, mit denen Unternehmen ausgeschlossen werden können, die in definierten, als nicht nachhaltig eingestuften Geschäftsfeldern tätig sind (mit oder ohne Umsatztoleranzschwelle) oder für die schwerwiegende definierte Normverstöße festgestellt werden. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Es werden Emittenten ausgeschlossen, welche schwerwiegende Verstöße gegen die UN Global Compact-Kriterien aufweisen. Emittenten aus den folgenden Branchen werden ebenfalls ausgeschlossen (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

- Rüstungsgüter (5%)
- geächtete Waffen
- Tabak (5%)
- thermische Kohle (5%) und Fracking
- Alkohol (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) (5%)
- Glücksspiel (5%)

- Kernenergie (5%)
- Ölsande
- Pornographie (5%)
- kontroverse Geschäftspraktiken.

Der Teilfonds berücksichtigt darüber hinaus die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als Nachhaltigkeitsindikatoren (in Klammern Nummer gemäß Tabelle1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)
 - Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14)
 - Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3, 15).

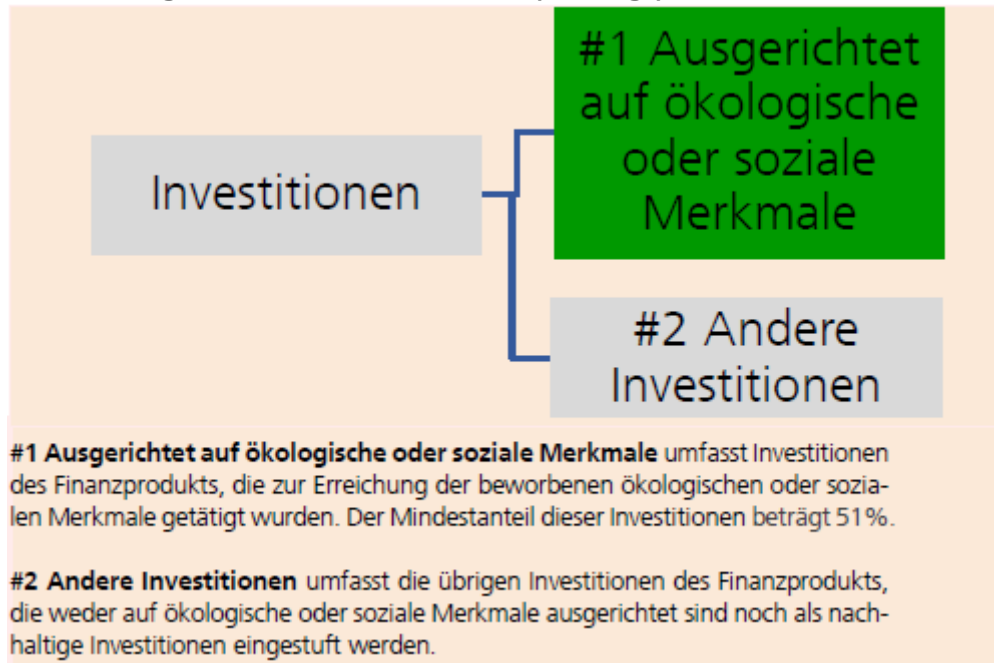
Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis generischer Daten externer Datenanbieter. Wird eine der Auswirkungen festgestellt (Rating "Breach" bzw. "True"), wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Teilfonds berücksichtigt die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, indem er Emittenten aus definierten Geschäftsfeldern oder mit einem festgestellten schweren Verstoß gegen mindestens eines der Prinzipien des UN Global Compact von einer Investition ausschließt. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden auf Basis generischer Daten externer Datenanbieter festgestellt ("Breach"). Wertpapiere betreffender Unternehmen werden für den Teilfonds ausgeschlossen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter " #2 Andere Investitionen " fallen beispielsweise Absicherungsinstrumente, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Alle hier genannten Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Anlageberater hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlagevorschläge mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlagevorschläge müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Anlageberater zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Anlageberater auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Anlageberater berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds schließt Wertpapiere von Unternehmen aus, die in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) (5%)
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren (5%)
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) (5%)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) (5%)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen) (0%)
- Erzeugung von Kernenergie (5%)
- Förderung von Ölsand (0%)
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking) (0%)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischer Materials (5%)

Ausgeschlossen werden auch Wertpapiere von Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Der Teilfonds berücksichtigt darüber hinaus die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als Nachhaltigkeitsindikatoren (in Klammern Nummer gemäß Tabelle 1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)
 - Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14)
 - Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3, 15)

Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis generischer Daten, die durch externe Datenanbieter zur Verfügung gestellt werden. Wird eine der Auswirkungen festgestellt (Rating "Breach" bzw. "True"), wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Anlageberater auf die Daten des ESG-Datenanbieters Sustainalytics zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Anlageberater auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivsten werden durch den Anlageberater regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Anlageberater. Der Anlageberater nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Anlageberater ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Anlageberater hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlagevorschläge mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds/Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Anlageberater durch die IPCConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Anlageberater durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPCConcept das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPCConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

nein

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com